

Friedrich Hilge, Die Evangelische Kirche und der Kulturkampf (unter besonderer Berücksichtigung Preußens). Theologische Dissertation Osnabrück 1999, 213 S.

Der sogenannte Kulturkampf wird fast immer nur in seiner Bedeutung für das Verhältnis Preußens zur röm.-kath. Kirche gesehen. Insofern betritt die vorgelegte Dissertation Neuland und macht deutlich, wie stark der Kulturkampf auch die evangelischen Kirchen belastet hat. Denn grundsätzlich galten die in ihm erlassenen Gesetze ja beiden. Die Ablösung der evangelischen Kirchen vom Staat verunsicherte diese weit mehr als die auf Rom fixierte römische Kirche. Ratlosigkeit bestimmte die kirchlichen Gremien ebenso wie die Gemeindeglieder. Selbst der Ev. Oberkirchenrat war durch die Maßnahmen völlig überrumpelt worden. Ein Kirchenkreis sah hier Widerspruch zum „Bekennniß der evangelischen Kirche – Conf. Aug. Art. 28“.

Für Bismarck war die „katholische Kirche eine ‚gegen den Staat kämpfende Kirche‘“, er will die Trennung von Staat und Kirche. Er will wohl die römische Kirche treffen, trifft aber mindestens ebenso die evangelischen. Diese stehen „der neuen Lage fast hilflos gegenüber“. Die Pietisten in der preußischen Unionskirche sehen im Kulturkampf „eine Auseinandersetzung, zu der ‚der Papst durch Ungeschick Veranlassung‘ gegeben“ hat. Und der Superintendent von Vlotho, Huhold, erklärt: „Es geht nicht bloß gegen die Römische Kirche an, sondern die Kirche überhaupt, und schlägt die Evangelische am Tiefsten“. Das verwirrt am meisten: Man hat zum König als *summus episcopus* ein geistliches Verhältnis, aber die Evangelische Kirche wird (nur um der Parität willen?) als Feind behandelt. Andererseits wird in rheinischen Synoden anerkannt, der Staat habe ein Recht auf Notwehr (gegen die römische Kirche) und man hegt – zumindest anfangs – Vertrauen in den Staat.

Es wird kirchlicherseits erkannt, daß ein kirchengeschichtliches Zeitalter zu Ende geht. Da der Staat sich von der Kirche löst, ohne sie in die Freiheit zu entlassen, handelt es sich um einen schwerwiegenden Eingriff in das Innerste der Kirche. Und als es zum Ende des Kampfes kommt, verhandelt der preußische Staat ausschließlich mit Rom, nicht mit den evangelischen Kirchen!

Einzelne Persönlichkeiten, so der ehemalige Kultusminister von Mühler und der Missionsinspektor Fabri, haben das Grundsätzliche der Auseinandersetzung erkannt. Fabri fordert die Entstaatlichung der Kirche, sein Enthalten von Einmischung in deren innere Angelegenheiten und die Neuordnung der Kirche. Hier zeigt sich eine Erkenntnis, daß das Staat-Kirche-Verhältnis entideologisiert werden und auf eine neue Basis gestellt werden muß.

Die Arbeit wird weithin bestimmt durch ein Vorurteil gegen die Lutheraner, vor allem gegen Luthardt fallen ungerecht erscheinende Urteile, die unbegründet bleiben. Maßstab ist allein die preußische Union; für die lutherische Bekenntnistreue hat der Verfasser leider kein Verständnis. Das ist angesichts der

sonst wichtigen und für das Verständnis des Kirchenkampfes ebenso wie für das Staat-Kirche-Verhältnis am Ende des Summepiskopates zu bedauern. Man hätte von ihm als einem Theologen, der sich selbst reformiert nennt, gern gewußt, wie die Reformierten zum Kulturkampf standen, neben den Reformierten in der Union gab es ja auch Altreformierte. Vor allem ist das Vorurteil unverständlich angesichts der Tatsache, daß unter den Lutheranern die Kritik an der Kulturkampfgesetzgebung am schärfsten war. Daß die preußische Gesetzgebung 1873 in der Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche durch die Zwei-Reiche-Lehre bestimmt gewesen sei, wird man bestreiten müssen, gerade weil sich bisher die preußische Unionskirche weithin mit dem Staat identifiziert hatte. Daß er zu diesem Zeitpunkt „eine Staatsomnipotenz“ zu erreichen versucht, hat Huhold klar erkannt. Und in dem Urteil, daß das bedingt ist durch die „falsche(n) Vermengung von Politik und Religion, welche die Mutter der Union ist“, hat ja wohl die Allgemeine Ev.-Luth. Kirchenzeitung recht gehabt. Ihre kritische Haltung gegenüber der Omnipotenz des Staates und der „Rückzug auf das lutherische Bekenntnis“ ist nun eben gerade nicht „wesentlich steril“. Stöcker forderte sogar als letztes Mittel für die Gemeindeglieder den „Austritt aus der Kirche“, für den Oberkirchenrat die „Niederlegung des Amtes.“ Es beginnt die Einsicht zu wachsen (nicht nur bei Fabri), daß sich der Summepiskopat überlebt hat und das Staat-Kirche-Verhältnis neu zu ordnen ist. Der Staat wird säkular. Das ist nicht erst das Ergebnis der November-Revolution 1918, das ist das Ergebnis des Kulturkampfes. Diese Konsequenz aus ihm war für die evangelischen Kirchen viel einschneidender als für die römische Kirche! Das zeigt zu haben, ist das große Verdienst der Arbeit, die künftig in der Kirchengeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts nicht übersehen werden sollte.

Karl-Hermann Kandler

Anschriften der Autoren dieses Heftes, soweit sie nicht im Impressum genannt sind:

Pfarrer i.R. Hinrich Brandt	Ostlandstraße 19 31863 Coppenbrügge
Dr. Christa Grengel	EKD, Herrenhäuser Straße 12 30419 Hannover
Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler	Enge Gasse 26, 09599 Freiberg
Hilke Junker	Am Klemmberg 13, 06667 Weißenfels
Pfarrer Andreas Maurer	EMS, Vogelsangstr. 62, 70197 Stuttgart
Professor Dr. Reinhard Slenczka, Rektor	Elizabetes iela 37 LV-1010 Riga, Lettland
Pfarrer Dr. Martti Vaahtoranta	Robert-Koch-Straße 3 B, 55232 Alzey